



## COVID-19 Sicherheitskonzept

### 1. Präambel

Bei den zweitägigen Blockveranstaltungen mit Übernachtung im Rahmen der Initiative Growin' handelt es sich um die Zusammenkunft einer geschlossenen Gesellschaft mit mehr als 25 Personen gemäß § 12 Abs 1 Covid-19-Maßnahmenverordnung.

Bei Zusammenkünften mit mehr als 100 Personen ist im Innenbereich gemäß §12 Abs 4 2. Covid-19-Maßnahmenverordnung idF 30.09.2021 ein COVID-19-Präventionskonzept vorzulegen. Um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten sowie Transparenz zu garantieren, wurde trotz der geringeren Personenanzahl von ca. 58 Teilnehmenden (Änderungen aufgrund von kurzfristigen Absagen etc. möglich) bei der betreffenden Veranstaltung das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept, das sich an den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales und Gesundheit orientiert, aufgesetzt.

Eine Kurzform der Schutzmaßnahmen im Rahmen der Veranstaltung Growin' ist im Dokument „Covid-19 Präventionskonzept Kurzform“ nachzulesen.

### 2. Allgemeine Angaben zur Veranstaltung:

#### 2.1. Angaben zur Veranstaltung:

##### 2.1.1. Veranstaltungsort:

Jugendhotel Niederstrasserhof  
Eberhartling 1  
6372 Oberndorf in Tirol

##### 2.1.2. Veranstaltungsdatum:

Blockveranstaltung A: 14/15. Oktober 2021  
Blockveranstaltung B: 19./20. Oktober 2021

##### 2.1.3. Anzahl der beteiligten Personen:

15 (fünfzehn)

Projektteam: Helene Stanger, Michael Rosendorfer, Jakob Stanger

Coaches: Anne Götzendorfer, Günther Aigner, Heidi Rosendorfer, Karin Rosendorfer, Raimund Stanger

Vortragende: Caro Felder, Ulrich Dorner, Matthias Monreal, Lukas Schmelcher, Lisa Moder

Weitere: Reinhard Stadler, Karina Toth



#### 2.1.4. Anzahl Teilnehmende:

Blockveranstaltung A: ca. 56 (sechshundfünfzig)

Blockveranstaltung B: ca. 47 (siebenundvierzig)

Die Gesamtanzahl der anwesenden Personen kann aufgrund von kurzfristigen Absagen/Änderungen variieren, wird allerdings zu keinem Zeitpunkt die in §12 Covid-1-Maßnahmenverordnung festgelegten Grenzen überschreiten.

#### 2.2. Angaben zum Präventionskonzept:

2.2.1. Ersteller/in: Helene Stanger

2.2.2. Vorliegende Konzeptversion: 2. Version

2.2.3. Erstellungsdatum: 06.10.2021

### 3. Allgemeine Vorgaben

#### 3.1. 3-G Nachweis

Der Einlass zur Veranstaltung ist nach § 12 Abs 1 Covid-19-Maßnahmenverordnung nur unter der Voraussetzung eines Nachweises gemäß der 3-G Regelung möglich: Gemäß § 1 Abs 2 zählt dazu ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-Cov-2-Tests (max. 24h zurückliegend im Fall eines Selbsttests sowie Antigentest einer befugten Stelle bzw. 72h im Fall eines molekularbiologischen PCR-Tests); ein Impfnachweis iSd Covid-19-Maßnahmenverordnung oder ein Genesungsnachweis (nicht länger als 180 Tage zurückliegend) bzw. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Ausstellungsdatum nicht länger als 90 Tage zurückliegend).

Jede/r Teilnehmende hat diesen 3-G Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Die Veranstaltenden empfehlen, einen PCR-Test mit einer Gültigkeit von 72h ab Probeentnahme durchzuführen, um für die Dauer der Veranstaltung einen gültigen Test vorweisen zu können. Der Betreiber der Beherbergungsstätte stellt zusätzlich Antigen-Selbsttests zur Verfügung, die unter der Aufsicht des Veranstaltenden (Projektteam Growin', siehe 2.1.3.) selbstständig von den Teilnehmenden an einem abgetrennten Bereich im Freien durchgeführt werden können (§1 Abs 2 Covid-19-Maßnahmenverordnung).



### **3.2. Berücksichtigung der Präventionsmaßnahmen**

Das Raumkonzept vor Ort dient dazu, Kontakte zu minimieren. Schilder und Hinweise des Veranstaltungspersonal sind von allen Teilnehmenden zu berücksichtigen.

## **4. Maßnahmen zur Steuerung der Besucherströme**

### **4.1. Einlass und Abstrom:**

Beim Betreten und Verlassen sowie Bewegen in den Veranstaltungsräumlichkeiten gilt in den öffentlich zugänglichen Bereichen die Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske. Dies gilt nicht, sofern sich die Teilnehmenden auf ihren Sitzplätzen befinden, während der Konsumation von Speisen und Getränken oder in beschränkt zugänglichen Räumlichkeiten (Unterkunftszimmer etc.).

## **5. Spezifische Hygienevorgaben:**

- 5.1. Bei Ankunft und Einlass in die Veranstaltungsräumlichkeiten gilt die Verpflichtung zur Handdesinfektion durch die bereitgestellten Desinfektionsspender. Dasselbe gilt bei Wiedereinlass in die Räumlichkeiten nach Verlassen der Räumlichkeiten oder Benutzung der sanitären Einrichtungen. Regelmäßiges Händewaschen liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden und wird durch im Raum aufgestellte Hinweisschilder hervorgehoben.
- 5.2. Desinfektionsmittel stehen überall an der Veranstaltungsstätte zur Verfügung und sind regelmäßig zu nutzen.
- 5.3. Verbesserte Luftqualität und -zirkulation wird durch regelmäßiges Raumlüften sichergestellt.
- 5.4. Durch regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktoberflächen wird die Ansteckungsgefahr durch Kontaktoberflächen minimiert.
- 5.5. Jedes Team erhält separate Arbeitsmaterialien, die nur vom jeweiligen Team verwendet werden dürfen.

## **6. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

Gründliches Händewaschen liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Beim Wiederbetreten des Veranstaltungssaals ist von den Desinfektionsmittelspendern Gebrauch zu machen.

## **7. Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken**

- 7.1. Der Betreiber sowie die Mitarbeitenden haben eine Mund und Nase bedeckende Schutzvorrichtung in geschlossenen Räumlichkeiten zu tragen.



- 7.2. Ausgenommen der Einnahme der Speisen und Getränke am Verabreichungsplatz gilt für die Teilnehmenden die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.
- 7.3. Gemäß § 5 Abs 3 Maßnahmenverordnung ist Selbstbedienung am Buffet zulässig, sofern entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen werden: Vor Benutzung des Buffets sind die angebotenen Handdesinfektionsspender zu nutzen, während der Nutzung des Buffets ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- 8. Regelungen betreffend das Verhalten im Falle einer SARS-COVID-19 Infektion**
- 8.1. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt sowie die Sitzordnung durch geeignete Maßnahmen zur umfassenden Nachvollziehbarkeit im Verdachtsfall dokumentiert. Dies erfolgt entsprechend des Raumkonzepts mit nummerierten Tischen für feste Teams, die für die Dauer der Veranstaltung zusammenbleiben und nicht gemischt werden. Zusätzlich werden von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erhoben (Vor- und Nachname, Telefonnummer, Emailadresse sowie deren Zimmer- und Tischnummer).
- 8.2. Die betreffenden Daten werden für 28 Tage gespeichert, um im Falle einer COVID-19 Infektion das Contact Tracing zu erleichtern. Nach Ablauf dieser Frist werden die betreffenden Daten gelöscht.
- 8.3. Gemäß des Datenschutzgesetzes wird die Verantwortliche für die Personendatenverarbeitung namhaft gemacht:  
Helene Stanger, Josef-Pirchl-Straße 42, 5370 Kitzbühel  
[kontakt@keepgrowin.at](mailto:kontakt@keepgrowin.at), 0676 847459225
- 8.4. Prinzipiell gilt für alle Beteiligten, bei Krankheit oder Symptomen der Veranstaltung fernzubleiben und die Veranstaltenden zu informieren. Personen, die einen direkten Kontakt mit an Coronavirus erkrankten Personen gehabt haben oder sich in den letzten 14 Tagen in einem von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) ausgewiesenem Risikogebiet aufgehalten haben, sich vom Besuch oder Mitwirken der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 8.5. Bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Halsweh, Durchfall/Erbrechen gestörtes Geschmackempfinden wird die betreffende Person isoliert sowie eine Testung über 1450 einleitet. Den Anordnungen der Gesundheitshotline ist Folge zu leisten.